Aufruf zum

WARNSTREIK





Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig. Alle von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind deshalb grundsätzlich rechtmäßige Kampfmaßnahmen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die mobil arbeiten. Diese Warnstreiks verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag. Auch Leiharbeiter*innen müssen während der gewerkschaftlichen Warnstreiks nicht weiterarbeiten und sich auch nicht zum Streikbruch missbrauchen lassen.







AUF ZUR KUNDGEBUNG

DIE WARNSTREIKS ZEIGEN WIRKUNG:

Bei der 4. Verhandlung haben sich die Arbeitgeber minimal bewegt. Weil das noch lange nicht reicht, legt die IG Metall nun nochmal nach. Deshalb rufen wir auf zu einer Kundgebung:

Donnerstag, 17. November 2022

vor der Firma Balluff GmbH, Schurwaldstr. 9, 73765 Neuhausen

- Ab 13.40 Uhr Musik mit Gunther Sanwald und Freunden

(Gewinner des Fair-Wandel- Songwettbewerbs)

- Ab 14.30 Uhr Kundgebung mit Redner/innen aus den Betrieben

Mercedes-Benz, Index, Belden und IG Metall

► 15.30 Uhr Ende der Kundgebung in Neuhausen

KONTAKT

Alessandro Lieb +49 711 9318050, alessandro.lieb@igmetall.de

